

Corporate- Governance- Bericht 2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Tabellenverzeichnis | 2 |
| 1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) | 3 |
| 1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF | 3 |
| 1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK | 3 |
| 2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge | 4 |
| 2.1 Einzelne Mitglieder der Organe..... | 4 |
| 2.1.1 Präsidium | 4 |
| 2.1.2 Vergütungen des Präsidiums | 4 |
| 2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans | 5 |
| 2.2.1 Aufsichtsrat..... | 5 |
| 2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats | 6 |
| 2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung | 7 |
| 3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat..... | 7 |
| 3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums..... | 7 |
| 3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats | 9 |
| 3.2.1 Aufsichtsrat..... | 9 |
| 3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats | 10 |
| 3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen..... | 10 |
| 3.3.1 Präsidium | 10 |
| 3.3.2 Aufsichtsrat..... | 10 |
| 4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen..... | 10 |
| 5 Angaben über die externe Evaluierung..... | 11 |
| Signaturen | 12 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024) | 4 |
| Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin | 4 |
| Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen | 4 |
| Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023) | 5 |
| Tabelle 5: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027) | 6 |
| Tabelle 6: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023) | 7 |

1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der B-PCGK ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF entspricht einem Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK 2017 i. V. m. Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium inklusive Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan i. S. d. B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr 2023 wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Dabei wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK 2017 festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt bei der Deckung von Schäden keine Unterscheidung zwischen Aufsichtsrats- und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Einzelne Mitglieder der Organe

2.1.1 Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

| NAME Vorname | Geburts-jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|----------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| GATTRINGER Christof | 1966 | 08.04.2021 | 31.08.2024 | Präsident |
| JAKUBEK Ursula | 1970 | 01.06.2021 | 31.08.2024 | kaufmännische Vizepräsidentin |
| KASER Georg | 1953 | 01.09.2021 | 31.08.2024 | wissenschaftlicher Vizepräsident |
| MAUTNER Gerlinde | 1963 | 01.09.2016 | 31.08.2024 | wissenschaftliche Vizepräsidentin |
| ZECHNER Ellen L. | 1961 | 01.09.2016 | 31.08.2024 | wissenschaftliche Vizepräsidentin |

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)

2.1.2 Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer:innen des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

| NAME Vorname | Vergütung 2023 | Variable Vergütung 2023 |
|----------------------------|----------------|-------------------------|
| GATTRINGER Christof | EUR 204.301,72 | – |
| JAKUBEK Ursula | EUR 170.011,48 | – |

Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 4a FTFG i. d. g. F. ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

| NAME Vorname | Aufwandsentschädigung 2023 |
|-------------------------|----------------------------|
| KASER Georg | EUR 24.312,00 |
| MAUTNER Gerlinde | EUR 24.312,00 |
| ZECHNER Ellen L. | EUR 24.312,00 |

Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen

2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

2.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen.

| NAME Vorname | Geburts-jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|-------------------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| AMBROS Gabriele | 1957 | 09.12.2019 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| BRINEK Martha | 1973 | 10.09.2020 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| BURKERT Günther R. | 1952 | 01.06.2022 | Dezember 2023 | stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| FORTMANN Iris | 1963 | 18.12.2015 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| GERZABEK Martin | 1961 | 01.07.2019 | Dezember 2023 | beratende Funktion (CDG) |
| GRÖTSCHER Martin | 1948 | 18.12.2015 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| MEYER Renate E. | 1963 | 01.06.2017 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses seit 05.07.2022 |
| PUNTSCHER RIEKMANN Sonja | 1954 | 18.12.2015 | Dezember 2023 | Vorsitzende des Aufsichtsrats Vorsitzende des Finanzausschusses |
| RACHINGER Johanna | 1960 | 09.12.2019 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| SPORN Barbara | 1963 | 09.12.2019 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses |
| SÜNKEL Hans | 1948 | 18.12.2015 | Dezember 2023 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| TUMPEL-GUGERELL Gertrude | 1952 | 18.12.2015 | Dezember 2023 | beratende Funktion (FFG) |

Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

Mit Dezember 2023 endete die 6. Funktionsperiode des Aufsichtsrats und infolgedessen konstituierte sich im Dezember 2023 der neue Aufsichtsrat für die 7. Funktionsperiode von 2023 bis 2027. Der neu konstituierte Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

| NAME Vorname | Geburts-jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|----------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------|--|
| AMBROS Gabriele | 1957 | 09.12.2019 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses |
| BURKERT Günther R. | 1952 | 01.06.2022 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| EICHLSEDER Wilfried | 1956 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |

| NAME Vorname | Geburts- jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|-------------------------------------|------------------|-----------------------------|--|---|
| ENGL Heinz W. | 1953 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses |
| FELT Ulrike | 1957 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| GERZABEK Martin | 1961 | 01.07.2019 | Dezember 2027 | beratende Funktion (CDG) |
| GOLLUBITS Eva | 1982 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses |
| KALSS Susanne | 1966 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses |
| RACHINGER Johanna | 1960 | 09.12.2019 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| TUMPEL-GUGERELL Gertrude | 1952 | 18.12.2015 | Dezember 2027 | beratende Funktion (FFG) |
| WALD-BRUCKNER Andrea | 1983 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| ZECHNER Rudolf | 1954 | 11.12.2023 | Dezember 2027 | Mitglied des Aufsichtsrats |

Tabelle 5: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)

2.2.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Ver-gütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglie-der des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 07.12.2015.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder der 6. Funktionsperi-ode ausbezahlt:

| NAME Vorname | Aufwandsentschädigung 2023 |
|--|---|
| AMBROS Gabriele | EUR 2.000,00 |
| BRINEK Martha | EUR 2.000,00 |
| BURKERT Günther seit 01.06.2022 | EUR 3.000,00 |
| FORTMANN Iris | Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung. |
| GERZABEK Martin (CDG, beratendes Mitglied) | EUR 1.000,00 |
| GRÖTSCHEL Martin | EUR 2.500,00 ¹ |
| MEYER Renate E. | EUR 2.000,00 |

¹ Inkl. Abzugssteuer in der Höhe von 500,00 EUR.

| NAME Vorname | Aufwandsentschädigung 2023 |
|--|----------------------------|
| PUNTSCHER RIEKMANN Sonja Vorsitzende des Aufsichtsrats | EUR 3.500,00 |
| RACHINGER Johanna | EUR 2.000,00 |
| SPORN Barbara | EUR 2.000,00 |
| SÜNKEL Hans | EUR 2.000,00 |
| TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied) | EUR 1.000,00 |

Tabelle 6: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

Im Berichtsjahr 2023 wurde (noch) keine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der 7. Funktionsperiode bezahlt.

2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung

Seit Juli 2017 besteht für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtsschutzversicherung. Diese wurde für das Berichtsjahr 2023 entsprechend verlängert.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung für das Präsidium (GO Präsidium) sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, die vom Präsidenten vorgeschlagen wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu neun Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen neun Sitzungen des Präsidiums, die im Jahre 2023 stattgefunden haben. Das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2023 der Geschäftsstelle des FWF.

Christof GATTRINGER übte als Präsident die Aufgaben gemäß § 7 FTFG aus. Ihm oblagen damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung.

Die kaufmännische Vizepräsidentin Ursula JAKUBEK übernahm die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 FTFG i. d. g. F. i. V. m. § 5 Abs. 4 GO Präsidium.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs. 5 GO Präsidium die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Christof GATTRINGER und Ursula JAKUBEK gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools (SharePoint-Liste) verwaltet. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle überwacht.

Gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO Aufsichtsrat) i. V. m. § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen,
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen,
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten,
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen,
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF;
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

Im Berichtsjahr 2023 wurde in der 70. Aufsichtsratssitzung vom 10. Juli 2023 nach Diskussion einstimmig die erforderliche Zustimmung zur Erhöhung des Budgetrahmens für die Erneuerung der Projektverwaltung um 360.000 EUR gegeben (siehe auch Pkt. 3.2.1).

3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

3.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Aufsichtsrats, wobei die ersten drei Sitzungen auf die 6. Funktionsperiode des Aufsichtsrats entfielen und eine Sitzung bereits Teil der 7. Funktionsperiode des Aufsichtsrats war. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei mehr als der Hälfte der Sitzungen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.²

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung, Genehmigung der Protokolle, Annahme der Tagesordnung, Bericht der:des Vorsitzenden, Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bericht der Geschäftsleitung, Termine, Verschiedenes), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 2 FTFG) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen 2023 insbesondere folgende Themen:

- Überwachungsaufgaben gemäß FTFG (Unterpunkte: Geschäftsentwicklung des FWF, Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats, Überwachung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat),
- Bericht über den Rechnungsabschluss 2022 und den Jahresabschluss 2022 gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. a FTFG und den Bundes Public Corporate Governance Bericht 2022 gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 lit. c FTFG,
- Beschlussfassung über den Entwurf des Dreijahresprogramms 2024–2026 und der Finanzierungsvereinbarung 2024–2026,
- Zustimmung zur Erhöhung des Budgets für FWF 4.0 (siehe auch Pkt. 3.1),
- Bestellung einer Rechnungsprüferin oder eines Rechnungsprüfers gemäß § 9 Abs. 1 Z 6 lit. b FTFG für das Jahr 2023,
- Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung des FWF-Aufsichtsrats („geteiltes Stimmrecht“),
- Bericht des Stiftungsvorstandes der alpha+ Stiftung,
- Wahl des Vorsitizes und des stellvertretenden Vorsitizes im neu konstituierten Aufsichtsrat,
- Beschlussfassung über Ausschüsse des FWF-Aufsichtsrats (Finanzausschuss),
- Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung 2024–2026 gemäß § 9 Abs. 1 Z 3 lit. i FTFG,
- Beschlussfassung der Ausschreibung der Funktionen der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen für Biologie und Medizin und Geistes- und Sozialwissenschaften.

² Wo eine persönliche Teilnahme nicht möglich war, erfolgte dies durch eine Stimmrechtsübertragung auf ein anderes stimmberechtigtes Aufsichtsratsmitglied.

3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr 2023 gab es drei Sitzungen des Finanzausschusses.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 11.12.2023 wurde beschlossen, dass weiterhin ein Finanzausschuss eingerichtet werden soll. Dessen Zusammensetzung wurde auch einstimmig im Zuge der konstituierenden Sitzung beschlossen.

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF entsprechen weiterhin jenen gemäß Protokoll der ersten Finanzausschusssitzung im August 2014:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat,
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses sowie über die Neubestellung des Abschlussprüfers,
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Tagesordnungspunkte für den Aufsichtsrat.

3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

3.3.1 Präsidium

Gemäß Punkt 15.2.4 B-PCGK sind die Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen im Corporate-Governance-Bericht zu veröffentlichen. Kein Mitglied des Präsidiums war im Berichtsjahr in einem Überwachungsorgan einer anderen Unternehmung.

3.3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.2.1.3 B-PCGK konnte festgestellt werden, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats die festgelegte Höchstanzahl an Mandaten in anderen Überwachungsorganen, die gleichzeitig wahrgenommen werden dürfen, im Berichtsjahr überschritten hat.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bis zum Ende der 6. Funktionsperiode 2023 bei 66,67 %. Ab der 7. Funktionsperiode (Dezember 2023) lag der Frauenanteil bei 58,33 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag in der 6. Funktionsperiode der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 100 %. In der 7. Funktionsperiode fand noch kein Finanzausschuss

statt, jedoch wurde bereits die Zusammensetzung beschlossen und künftig wird im Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Frauenanteil 75 % betragen.

Zum 31.12.2023 waren in der Geschäftsstelle des FWF 148 Personen aktiv beschäftigt,³ davon 72,97 % Frauen und 27,03 % Männer bzw. 108 Frauen und 40 Männer.

Die Geschäftsleitung besteht aus Präsident und kaufmännischer Vizepräsidentin; der Frauenanteil liegt bei 50 %.

Es gibt 16 Abteilungsleiter:innen⁴ und 29 wissenschaftliche Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen. Von den 16 Abteilungsleiter:innen im FWF sind 68,75% (11) Frauen. 65,52% (19) der wissenschaftlichen Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen sind Frauen.

Beim FWF gab es im Berichtsjahr zwei leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsrat, Präsidium und Management der Geschäftsstelle sieht der FWF aktuell keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, wird diesen aber weiterhin beobachten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen.

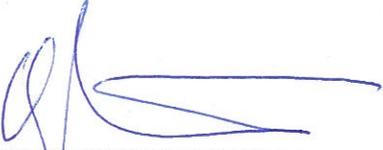
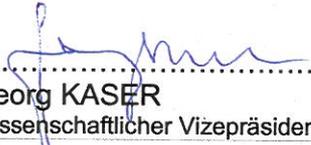
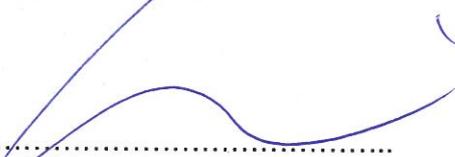
5 Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung im Geschäftsjahr 2023 wurde durch Go for Audit! durchgeführt. Gemäß Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution vorzusehen.

³ Aktiv = alle Mitarbeiter:innen inkl. geringfügig Beschäftigter und Geschäftsleitung, exklusive Mitarbeiter:innen in Mutterschutz/Karenz/Bildungskarenz.

⁴ Abteilungsleiter:innen in der Doppelfunktion Abteilungsleiter:innen/wissenschaftliche Projektbetreuer:innen/Programmmanager:innen/PM nicht miteingerechnet.

Signaturen

| | |
|--|---|
|  Christof GATTRINGER Präsident | Wien, 23.4.2024 Ort, Datum |
|  Ursula JAKUBEK Kaufmännische Vizepräsidentin | Wien, 23.04.2024 Ort, Datum |
|  Georg KASER Wissenschaftlicher Vizepräsident | Wien, 23.4.2024 Ort, Datum |
|  Gerlinde MAUTNER Wissenschaftliche Vizepräsidentin | Wien, 23.4.2024 Ort, Datum |
|  Ellen L. ZECHNER Wissenschaftliche Vizepräsidentin | Wien 23.4.2024 Ort, Datum |
|  Heinz W. ENGL Vorsitzender des Aufsichtsrats | Wien, 17.4.2024 Ort, Datum |